



SPEZIFISCHES ABKOMMEN ZUR ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER NATIONALUNIVERSITÄT MAR DEL PLATA UND DER UNIVERSITÄT VON
.....

Die Nationaluniversität Mar del Plata mit der Anschrift Bautista Alberdi N° 2695, in Mar del Plata, nachstehend **UNMDP** genannt, zum einen, wird vertreten durch Ihren Rektor C.P.N Alfredo Remo Lazzarotti DNI N°.....

Zum anderen die Universität, nachstehend U..... genannt, mit der Anschrift, wird hier vertreten durch Ihren Rektor, Dokument N°

IN ANBETRACHT

- 1– dass die unterzeichnenden Partner, mit Datum vom, einen Rahmenvertrag zur institutionellen Zusammenarbeit in Fortbildung und Forschung für die Bereiche Recht, Wirtschaft, Wissenschaft und Humanwissenschaft abgeschlossen haben.
- 2– dass beide Seiten ihr Interesse bekunden, die Zusammenarbeit und gegenseitige technische Unterstützung durch die klare Festsetzung von Zielen mittels der Unterzeichnung spezifischerer Vereinbarungen zu stärken.
- 3– dass die UNMDP und die U..... im Rahmen ihrer Ziele festlegen, das Hochschulsystem durch die Entwicklung eines akademischen Programms, unter anderem, für die Weiterbildung, Forschung und deren Transfer, zu verbessern.
- 4– dass die UNMDP und die U..... ihre Anstrengungen durch die Entwicklung von akademischen Programmen zur Weiterbildung, Forschung und zum technologischen Austausch zwischen beiden Vertragspartnern gebündelt haben.
- 5– dass seitens der UNMDP die Notwendigkeit zu Weiterbildungsprogrammen für Studenten im Aufbaustudium sowie zu weiterführenden Hochschulbildungs-programmen besteht.
- 6– dass beide Institutionen die nötige Kapazität zur Verfügung stellen, um Planungen und Programme zur Verbesserung der Hochschulbildung in beiden Ländern anzustoßen.

Aufgrund des oben festgelegten, kommen beide Vertragspartner überein,

das folgende **SPEZIEFISCHE ABKOMMEN** zu vereinbaren, mit dem Ziel, das Projekt und /oder die Aktivitätvoran zu bringen, unter Einhaltung der folgenden Klauseln:



UNIVERSIDAD NACIONAL
de MAR DEL PLATA
.....



ERSTENS: Gegenstand der Vereinbarung

Die Vertragspartner kommen darin überein, dass es Gegenstand dieses Vertrages ist, folgendes durchzuführen:

ZWEITENS:

Einzelheiten der durchzuführenden Tätigkeiten

DRITTENS: Übereinkunft der Vertragspartner

Um die Ziele dieses Vertrages einzuhalten, verpflichten sich die unterzeichnenden Universitäten zu folgendem:

- a)
- b)

VIERTENS: VERANTWORTLICHE FÜR DIE AUS – UND DURCHFÜHRUNG

FÜNFTENS: FINANZIERUNG

SECHSTENS: GEISIGES EIGENTUM

Der Austausch von akademischer Information und die Durchführung gemeinsamer Publikationen werden angestrebt. Die geistigen Eigentumsrechte, welche sich aus den in diesem Rahmen durchgeführten Arbeiten ergeben, stehen beiden Seiten zu. Publikationen müssen diesen Vertrag als die Grundlage der Arbeit benennen.

SIEBTENS: VERTEILUNG DER GEWINNE

Auch die Verteilung der finanziellen Erlöse, welche aus der kommerziellen Vermarktung der Ergebnisse resultieren, Rechte auf geistiges Eigentum, Patente sowie Nutzungslizenzen oder Dienstleistungen an Dritte usw., sind Gegenstand dieses Vertrages.

ACHTENS: GÜLTIGKEIT. VERTRAGSDAUER. KÜNDIGUNG

Der vorliegende Vertrag hat eine Gültigkeit von zwei (2) Jahren, gerechnet vom Tage seiner Unterzeichnung. Er wird automatisch um den gleichen Zeitraum verlängert, es sei denn, mindestens einer der Vertragspartner erklärt sich nicht dazu bereit, und das mit einer Frist von mindestens sechs (6) Monaten vor Ablauf des Vertrages. Gleichwohl, kann jeder der Vertragspartner einseitig, ohne Angabe von Gründen, mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Monaten, diesen Vertrag auflösen. Aus der Kündigung leitet sich kein Recht auf Schadensersatzleistungen jeglicher Natur ab. In beiden Fällen, soll die Beendigung des Vertrages nicht den Verlauf von Projekten und Kursen beeinträchtigen, sodass kein schwerwiegender Schaden für einen der Vertragspartner oder Dritte entsteht. Die Arbeitsgeräte, Instrumente, und bibliografisches Material, welches jede Universität der anderen zur Verfügung stellt, müssen dem Eigentümer innerhalb eines festgelegten Zeitraums und in einwandfreiem Zustand – abgesehen vom normalen Abgriff bei fachgerechtem Gebrauch innerhalb des vorgesehenen Verwendungszweckes - zurückgegeben werden. Eventuell notwendige Reparaturen sind vom Entleiher zu tragen.



UNIVERSIDAD NACIONAL
de MAR DEL PLATA
.....



NEUNTENS: SCHLICHTUNG IN STRETFRAGEN

Im Sinne dieses Abkommens bekräftigen die Vertragspartner ihren besten Willen zur Zusammenarbeit und möchten bei den durchzuführenden Arbeiten ein Beispiel des guten Willens und der Kooperation geben. Beide Seiten sagen sich gegenseitig zu, jedweden Konflikt, jede Auseinandersetzung und /oder Verständigungsschwierigkeit, die evtl. auftreten könnte, in direkter Form, unter Einhaltung der zuständigen Hierarchie, zu lösen.

ZEHNTES: Die Unterzeichnung dieses Vertrages schließt weder aus, dass die unterzeichnenden Vertragspartner zusammen oder einzeln ähnliche Abkommen mit anderen nationalen oder ausländischen Institutionen schließen, noch sind davon bestehende Abkommen betroffen.

ELFTENS: Im Einverständnis mit den oben stehenden Vertragsklauseln, wird dieser Vertrag in drei (3) Exemplaren, mit dem gleichen Inhalt und Verwendungszweck verfasst, in der Stadt Mar del Plata, am im Monat

.....
Rektor
UNIVERSITÄT...

C.P.N Alfredo Remo LAZERRETTI
Rektor
NATIONALUNIVERSITÄT MAR DEL
PLATA